



## AUS DER SICHT DER GEMEINDEPRÄSIDENTIN

Liebe Münchwilerinnen  
Liebe Münchwiler  
Am 8. März hat die Stimmbevölkerung des Kantons St. Gallen mit gut 55 Prozent dem Landverkauf des Gebiets im Osten von Münchwilen an den Kanton Thurgau zugestimmt. So sind die Voraussetzungen geschaffen worden, damit der Kanton Thurgau das Land einzonen kann. Damit entsteht für die Wirtschaft die Möglichkeit, sich konzentriert, an optimaler Lage und gut erschlossen in unserer Region weiterzuentwickeln. Für Münchwilen ist aber vor allem der damit verbundene neu zu schaffende Autobahnanschluss von immenser Wichtigkeit. Zusammen mit der Netzergänzung Nord werden das stark belastete Zentrum von Münchwilen, die Stadt Wil und die umliegenden Gemeinden vom Verkehr entlastet. Zudem wird der öffentliche Verkehr mit zusätzlichen Buslinien und Bahnhaltestellen ausgebaut und es wird in die Langsamverkehrsverbindungen der Region investiert.  
Die Gemeinde Münchwilen hat die Planung des Gebiets Wil West bereits an der Gemeindeversammlung im Jahr 2016 mit grossem Mehr an den Kanton abgetreten. Nun folgen voraussichtlich im Frühjahr 2027 die kommunalen Abstimmungen in Sirnach und Münchwilen bezüglich der Beiträge an die Infrastruktur, welche gemäss dem Gesetz über Strassen und Wege erhoben werden. Diese sind im Finanzplan berücksichtigt.  
Mit dem Ja zu Wil West erfolgte auch ein Bekenntnis zur Weiterentwicklung unserer Region. Herzlichen Dank den St. Gallern Stimmbürger für diesen Entscheid.

Ihre Gemeindepräsidentin



Nadja Stricker  
nadja.stricker@  
muenchwilen.ch



### Ausflug ins Appenzellerland

Die Mitglieder des Organisationskomitees des 75-Jahr-Jubiläums mit Jos-Reto Bernet, Susanne Hagen, Cinzia Memoli, Priska Peter, Philipp Stieger, Roland Ziswiler und Nadja Stricker durften vor kurzem als Belohnung für ihren Einsatz beim Dorfjubiläum, der sich über zwei Jahre Vorbereitung hinweg zog, einen Ausflug geniessen. Die Präsidentin Nadja Stricker hat das Programm bis zum Schluss geheim gehalten. Mit dem Zug ging es nach St. Gallen. Nach einem kurzen Spaziergang durch das Stiftsviertel erleichterte die Mühleggbahn den Weg in die Höhe. Danach stapften die OK-Mitglieder im dichten Schneegestöber durch die Landschaft. In der Waldegg oberhalb von Teufen wurde ein feines



OK 75-Jahre-Münchwilen-Jubiläum; v.l.n.r.: Susanne Hagen, Roland Ziswiler, Nadja Stricker, Philipp Stieger, Priska Peter, Jos-Reto Bernet, Cinzia Memoli.

Mittagessen genossen. Zum Dessert gab es Chömlis aus der Holzofenbäckerei.  
Nach einer weiteren halben Stunde durch den Schnee wartete im Museum der A. Vogel AG eine interessante Führung auf die Teilnehmenden. Dabei war viel Wissenswertes über die pflanzlichen Arzneimittel zu erfahren. Mit dem Zug ging es danach nach Appenzell. Auf einer sowohl lehrreichen als auch amüsanten Führung lernte man die eine oder andere Eigenheit der Innerrhödl kennen. Beim abschliessenden Abendessen liess man es sich nochmals gutgehen. Somit konnte das 75-Jahr-Jubiläum gemächlich abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat

### Öffentliche Bekanntmachung

Im System des schweizerischen Einbürgerungsverfahrens sind sowohl der Bund, der Kanton wie auch die Gemeinde involviert. Das Verfahren wird durch das Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 20. Juni 2014 geregelt. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Stimmberechtigten ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen können, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde.

Da einer gesuchstellenden Person das rechtliche Gehör gewährt werden muss, falls ein Gegenantrag eingereicht wird, müssen solche Anträge vor der Gemeindeversammlung eingehen.

Wie üblich werden daher die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten vorgestellt, die ein Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht gestellt haben. Dies soll der Bürgerschaft die Gelegenheit geben, allenfalls für das eine oder andere Gesuch einen begründeten Ablehnungsantrag einzureichen. Ein solcher Antrag muss mit dem Namen und der Adresse des Antragsstellers versehen sein und spätestens bis zum 9. April 2026 beim Gemeinderat eingereicht werden. Falls innert Frist kein begründeter Gegenantrag eines stimmberechtigten Einwohners eingereicht wird, so gilt der Antrag des Gemeinderates auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgenden Personen als angenommen.

Die Bewerber haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Sie sind mit unseren beziehungsweise mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und können somit als assimiliert qualifiziert werden.



Mirhat & Ajdjan Abdija,  
mit Kinder Aria und Marin Abdija

Abdija Mirhat, geboren am 9. Oktober 1991 ist nordmazedonischer Staatsangehöriger, seine Ehefrau Abdija Ajdjan, geboren am 12. Dezember 1991 ist nordmazedonische Staatsangehörige, ihre Kinder Abdija Aria geboren am 24. September 2018 und Abdija Marin, geboren am 31. März 2022 sind nordmazedonische Staatsangehörige.

Abdija Mirhat ist seit 2016 Geschäftsführer bei der Firma BMA Lüftungsreinigung AG in Wängi. Abdija Ajdjan arbeitet seit 2024 ebenfalls in der Firma BMA Lüftungsreinigung AG in Wängi. Aria besucht den Kindergarten in Münchwilen.

**Bekanntmachungsfrist:** : 20. März 2026 bis 9. April 2026

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

20. März 2026

Politische Gemeinde Münchwilen

### Öffentliche Bekanntmachung

Im System des schweizerischen Einbürgerungsverfahrens sind sowohl der Bund, der Kanton wie auch die Gemeinde involviert. Das Verfahren wird durch das Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 20. Juni 2014 geregelt. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Stimmberechtigten ein Einbürgerungsgesuch nur ablehnen können, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und begründet wurde.

Da einer gesuchstellenden Person das rechtliche Gehör gewährt werden muss, falls ein Gegenantrag eingereicht wird, müssen solche Anträge vor der Gemeindeversammlung eingehen.

Wie üblich werden daher die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten vorgestellt, die ein Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht gestellt haben. Dies soll der Bürgerschaft die Gelegenheit geben, allenfalls für das eine oder andere Gesuch einen begründeten Ablehnungsantrag einzureichen. Ein solcher Antrag muss mit dem Namen und der Adresse des Antragsstellers versehen sein und spätestens bis zum 9. April 2026 beim Gemeinderat eingereicht werden. Falls innert Frist kein begründeter Gegenantrag eines stimmberechtigten Einwohners eingereicht wird, so gilt der Antrag des Gemeinderates auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgenden Personen als angenommen.

Der Bewerber hat alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Er ist mit unseren beziehungsweise mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und kann somit als assimiliert qualifiziert werden.



Sanel Kajmak

Sanel Kajmak, geboren am 4. Mai 1981, ist bosnischer Staatsangehöriger. Er arbeitet seit 2020 als Maschinenbediener + Allrounder bei der Promet AG in Kirchberg SG

**Bekanntmachungsfrist:** : 20. März 2026 bis 9. April 2026

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

20. März 2026

Politische Gemeinde Münchwilen



Eigenmann

Eigenmann AG

9542 Münchwilen, +41 71 960 06 66  
www.eigenmann-elektro.ch



Ihr Schiesssport-  
Spezialist in  
Sirnach.

optik-sichtwerk.ch  
071 966 11 74  
in Sirnach



Sichtwerk

ANGEPASSTER SCHLAFSCHUTZ

- Dämpft störende Geräusche wie Schnarchen, Verkehr oder Nachbarn
- Sorgt für tiefen, ungestörten Schlaf
- Weiche, komfortable Materialien für die ganze Nacht
- Perfekt angepasst auf Ihr Ohr - kein Drücken oder Rausrutschen



Sportlerweg 2 in Eschlikon  
Tel.: 076 277 69 96



verwalten, verkaufen, vermieten  
und vermitteln von Immobilien



WICK Liegenschaftentreuhand AG  
9542 Münchwilen, T 071 969 30 10  
www.wick-immo.ch

### Willkommen bei der Gemeindepräsidentin

Jeweils **dienstags**, 16 bis 18 Uhr, 1. Stock Gemeindehaus Münchwilen an folgenden Daten:

24. März / 28. April / 26. Mai / 23. Juni / 18. August  
29. September / 27. Oktober / 24. November

Im Juli und Dezember finden keine öffentlichen Sprechstunden statt. Es können aber jederzeit individuelle Termine mit der Gemeindepräsidentin abgemacht werden (Telefon 071 969 11 10 oder E-Mail: nadja.stricker@muenchwilen.ch).



Politische Gemeinde  
Münchwilen TG

### Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt infolge interner Weiterbildung am

**Freitag, 27. März 2026**

geschlossen.

Bei Todesfällen wenden Sie sich bitte an die Bestattungsdienste Brühlmann, Telefon 071 966 55 06

Ab **Montag, 30. März 2026**, sind wir wieder für Sie da.



Politische Gemeinde  
Münchwilen TG

### Evangelischer Friedhof; Räumung von Gräbern

Auf dem evangelischen Friedhof in Münchwilen werden Anfangs Mai 2026 Gräber geräumt. Die zu räumenden Gräber sind seit Ende Oktober 2025 entsprechend bezeichnet.

Die Angehörigen werden gebeten, für die Abräumung von Grabmälern, Grabschmuck, und Bepflanzungen bis **spätestens 30. April 2026** besorgt zu sein.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Räumung durch die Gemeinde erfolgen. Falls dann noch Grabmäler, Pflanzen etc. vorhanden sein sollten, erfolgt die Beseitigung durch die Gemeinde, ohne jeglichen Entschädigungsanspruch. Einfassungen und Platten bleiben im Eigentum der Politischen Gemeinde Münchwilen.

Gemäss Friedhofsreglement verlängern nachträglich beigesetzte Urnen die Grabesruhe nicht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Friedhofvorsteheramt (Telefon 071 969 11 70) gerne zur Verfügung.

Friedhofvorsteheramt Münchwilen

### BAUBEWILLIGUNGEN

Folgende Bewilligungen wurden, vorbehaltlich allfälliger Rekurse, erteilt an:

- Beni Frei AG, Werkstrasse 5, 9542 Münchwilen, Stützmauer entlang der Grenze, Lagerzelt 10 m x 10 m und 7 m x 10 m auf Container grösstenteils bereits erstellt.
- Lark Hill AG, Eschlikonerstrasse 20, 9542 Münchwilen, Abbruch bestehendes Bürogebäude

- Volksschulgemeinde Münchwilen, Weinfelderstrasse 90, 9543 St. Margarethen, Ersatz des bestehenden Spielplatzes
- Obrist Marianne und Stephan, Rütistrasse 1, 9542 Münchwilen, Anbau Wintergarten
- StWEG Neugrüt 21/23, 9542 Münchwilen, Aussensanierung / insbesondere energetische Dachsanierung MFH

### HANDÄNDERUNGEN

- 13. Februar, Münchwilen, Grundstück Nr.1362, 328 m², Land, St. Margarethen, Trungerstrasse 7b; Veräusserer Dilijan Dragan und

Vukica, St.Margarethen TG; Erwerber Metzler Stefan und Nicole, Münchwilen TG.

### Verstärkung für die Gemeindekanzlei



Ab dem 1. April 2026 ergänzt **Lilly Graf** das Team der Gemeindekanzlei in einem Pensum von 40 Prozent. Im August des vergangenen Jahres hat sie ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ erfolgreich abgeschlossen und bringt damit eine solide kaufmännische Ausbildung in die Gemeindeverwaltung ein. In ihrer neuen Funktion wird Lilly Graf das Kanzleiteam in verschiedenen

Aufgabenbereichen unterstützen und im täglichen Verwaltungsbetrieb mitwirken. Wir freuen uns, Lilly Graf in unserem Team willkommen zu heissen, und wünschen ihr einen guten Start sowie viel Freude und Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit auf der Gemeindeverwaltung.

### Gold für Süssmost aus St. Margarethen

Im Januar fand in Güttingen die Degustation für den 71. Thurgauer Süssmost-Qualitätswettbewerb statt. Am 10. Februar wurden die Gewinner an-

lässlich der 94. Jahresversammlung des Verbands Thurgauer Moster bekanntgegeben.

Mit einer Punktzahl über 90 und somit einer goldenen Auszeichnung wurden folgende Teilnehmer ausgezeichnet: Ursula und Matthias Hagen, Müllheim; Margrit Spöhl, Engwang; Peter Müller, St. Margarethen. Sie haben sich qualifiziert für den nationalen Wettbewerb. Weitere elf Säfte wurden mit Silber, zehn mit Bronze und sieben mit einer Urkunde ausgezeichnet.

Der Gemeinderat

## Aus dem Ressort Tiefbau

*Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Planvorlage der Appenzeller Bahnen AG betreffend Münchwilen, Bahnübergang Sirnacherstrasse, km 3.827, Linie Frauenfeld – Wil*

**Gemeinde Münchwilen**

**Gesuchstellerin Appenzeller Bahnen AG**

**Gegenstand**

Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen den Ersatz der gelben Blinklichtsignale sowie des 2 Kammerlichtsignals beim Bahnübergang FW Sirnacherstrasse, km 3.827 durch Rundumblitzleuchten zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Strassenbenutzer. Die Einzelheiten gehen aus den Planunterlagen hervor.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

**Verfahren**

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

**Öffentliche Auflage**

Die Planunterlagen können vom 20. März bis 4. Mai 2026 während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Münchwilen, Im Zentrum 4, 9542 Münchwilen, Foyer, 1.OG eingesehen werden:

**Aussteckung**

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (zum Beispiel Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).

**Einsprachen**

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim **Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern** eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

**Enteignungsbann**

Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Bern, 23. Januar 2026

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

## Münchwiler Newsletter

umfassend und aktuell informiert...



Jetzt anmelden unter: [www.muenchwilen-tg.ch](http://www.muenchwilen-tg.ch) unter der Rubrik Gemeinde / News / Newsletter.

Markieren Sie die Rubriken, die Sie abonnieren möchten und wählen Sie die Versandart «sofort» oder allenfalls «gesammelt» und erhalten die Beiträge in Form einer Zusammenfassung.



**UNSER MULDENSERVICE:  
GUT, EINFACH, LOHNT SICH!**

Wir haben garantiert die richtige Muldenlösung für Sie.

Kuster Recycling AG • Am Bahnhofplatz 5 • CH-9500 Wil  
071 911 60 00 • [www.kuster-recycling.ch](http://www.kuster-recycling.ch)



**gartenbau  
kämpf**

Selbstbedienungsläden  
im Zentrum von  
St. Margarethen

Enrico Kämpf, 071 960 03 40, [www.gartenbau-kaempf.ch](http://www.gartenbau-kaempf.ch)

**Das Gemeindefeld  
Ihrer Firma?**

Jetzt günstig inserieren:  
[info@regidieneue.ch](mailto:info@regidieneue.ch)

**071 969 55 44**

**REGI DIE NEUE**

**FAIRDURCK**

Klimaneutral und FSC-zertifiziert



Fairdruck AG  
Kettstrasse 40  
8370 Sirnach  
071 969 55 22

[www.fairdruck.ch](http://www.fairdruck.ch)  
[info@fairdruck.ch](mailto:info@fairdruck.ch)

Aus dem Ressort Umwelt

Saisonstart Grüngutsammlung

Seit 2. März 2026 wird das Grüngut wieder 14-täglich über die Grüngutsammelstellen gesammelt. Grüngutcontainer werden nur an den definierten Grüngutsammelstellen abgeholt. Bitte beachten Sie die Abfall-Agenda 2026. Sie finden diese Agenda auch unter [www.muenchwilen-tg.ch](http://www.muenchwilen-tg.ch) / Online-Schalter / Reglemente.



Folgende Stoffe können der Grünabfuhr mitgegeben werden:

- ✓ Rasenschnitt
- ✓ Allgemeine Gartenabfälle (zum Beispiel Jät, kleine Äste, Laub)
- ✓ Sträucher mit Ast-Durchschnitt bis 10 Zentimeter
- ✓ Rohe Küchenabfälle (rohe Rüstabfälle von Gemüse und Obst)
- ✓ Topfpflanzen ohne Topf

Nicht mitgenommen werden:

- ✗ Gekochte Speisereste, Brot
- ✗ Papiertaschentücher, Servietten, Eimerkartons
- ✗ Blähton, Katzensand
- ✗ Wurzelstöcke
- ✗ Holzbalken, die auch nicht gehäckselt werden können
- ✗ Compobags (obwohl im Handel als kompostierbar angepriesen)
- ✗ Kunststoffe

Richtige Bereitstellung von Grünabfällen

Bitte beachten Sie folgende Punkte bei der Grünabfuhr:

- ✓ **Bereitstellung**
  - Grünabfälle sind ausschliesslich an den gekennzeichneten Sammelplätzen bereitzustellen.
  - Die Sammelstellen sind mit einem grünen Metallschild markiert und befinden sich in der Regel am Strassenrand (nicht auf Privatgrundstücken).

senrand (nicht auf Privatgrundstücken).

- Die Grüngutbehälter dürfen den Fussgänger- und Fahrverkehr nicht behindern und sind geordnet hintereinander zu platzieren.
- Die Bereitstellung vor dem ordentlichen Abfuhrtag ist nicht gestattet.

✓ Behälter

- Geleert werden nur Rollcontainer mit 140, 240, 660 oder 800 Litern Inhalt.

✓ Grünmaterial

- Äste und Strauchwerk: maximal 10 Zentimeter Durchmesser, maximal einem Meter Länge, sauber geschichtet, ohne Schnüre oder Drähte.
- Laub, Gras und Gartenabfälle bitte nur in Containern ab 140 Litern bereitstellen.

✗ Nicht erlaubt

- Offene Gebinde wie Körbe, Kehrreimer, Farbkübel usw. werden nicht geleert.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und das korrekte Bereitstellen der Grünabfälle.

Entsorgungs-Sammelstelle, Waldeggstrasse 7, Werkhof:

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr  
Samstag von 8 bis 17 Uhr

Geschlossen:

Samstag ab 17 Uhr, Sonntag ganzer Tag

Anlieferung:

nur für Einwohner der Gemeinde Münchwilen

Bitte halten Sie die angegebenen Öffnungszeiten aus Rücksicht auf die Anwohner ein.

Häckseldienst vom 30. März 2026

Was wird gehäckselt

Baum- und Strauchschnitt, verholzte Gartenpflanzen und Stauden, Äste und Holzstücke bis maximal 10 Zentimeter Astdurchmesser ohne Schnüre, Draht, Plastik etc.

Bereitstellung Häckselgut

Das Häckselgut ist unmittelbar am

Strassenrand geordnet aufzuschichten. Die Zu- und Wegfahrt mit Traktor und Maschine muss bis zum bereitgestellten Material möglich sein. Beim Aufschichten bitte dicke Astenden voraus, so dass die dicken Enden problemlos in die Häckselmaschine eingeführt werden können.

Wichtig

- ✓ Häckselgut bis maximal 10 Zentimeter Astdurchmesser ungebündelt ab 07.00 Uhr am Strassenrand bereit legen

- ✓ Werden die entsprechenden Behälter auf dem Hausplatz bereitgestellt, kann das Material direkt dort abgefüllt werden. Fehlen Behälter, die Unterlage (Tuch oder Plastikauslage) oder ein schriftlicher Hinweis wird das Grüngut nicht gehäckselt und nicht abgeführt..

✗ Keine Wurzelstöcke

- ✗ Kein nasser, angefault oder erdiger Gartenabraum

Es ist sinnvoll, das anfallende Material im eigenen Garten wieder zu verwenden. So wird die von der Natur produzierte Energie dem natürlichen Kreislauf zugeführt und eine Verbesserung der Bodenstruktur erreicht.

Häckseldienst vom 30. März 2026 – BITTE ANMELDEN

Falls Sie Ihr Schnittgut häckseln und in Ihrem Garten wiederverwenden möchten, bitten wir um Anmeldung für den Häckseldienst bis spätestens am 26. März 2026, 17.00 Uhr: Amt für Bau und Umwelt, Münchwilen, Telefon 071 969 11 60 oder [claudia.buehler@muenchwilen.ch](mailto:claudia.buehler@muenchwilen.ch). Altholz, welches nicht auf Ihrem Vorplatz gehäckselt werden soll, wird nicht abgeholt. Es kann das ganze Jahr über direkt bei der Kompostieranlage Tannhof, Andreas Schmucki, Tannhof 1, Eschlikon kostenlos abgegeben werden.

Veranstaltungskalender

März

bis 04.05.

- Bilder- und Textausstellung von Nicole Blattmann, Villa Sutter

Fr, 20.03.

- Volljährigkeitsfeier, Polit. Gemeinde Münchwilen, gemäss Einladung

Mo, 23.03.

- Spielenachmittag für Seniorinnen und Senioren, 60plus-Kommission, Alterszentrum Tannzapfenland

Di, 24.03.

- Mittagstisch, 60plus-Kommission, Alterszentrum Tannzapfenland
- 19 Uhr, Lesezirkel «Jenseits der See» von Paul Lynch, Bibliothek Münchwilen

• 26. – 28.03.

- BiblioWeekend 2026, Bibliothek Münchwilen, Bibliothek Münchwilen

Fr, 27.03.

- 19.30 Uhr, VVM Jahresversammlung, VVM, Alterszentrum Tannzapfenland

April 2026

Mi, 08.04.

- Stricken in der Bibliothek 18 – 20 Uhr, Bibliothek

So, 19.04.

- 17 Uhr, Jazzkonzert live & unplugged, Ciderland Jazzband Aula Oberhofen

Di, 21.04.

- Vortrag 'Mobilität im Alter', 14.30 Uhr, 60plus-Kommission, Alterszentrum Tannzapfenland

Die 60plus-Kommission Münchwilen lädt ein zu:

Vortrag «Mobilität im Alter»

Freuen Sie sich auf ein spannendes Referat mit Thomas Huber, Fachspezialist Verkehrsschulung der Kantonspolizei Thurgau.

|           |                                                     |
|-----------|-----------------------------------------------------|
| Datum     | Dienstag, 21. April                                 |
| Zeit      | 14.30 bis zirka 15.30 Uhr                           |
| Ort       | Regionales Alterszentrum Tannzapfenland Münchwilen  |
| Referent  | Thomas Huber, Kantonspolizei TG, Verkehrsinstruktor |
| Kosten    | keine                                               |
| Anmeldung | keine                                               |

Für Rückfragen an 60plus-Kommission wenden Sie sich gerne an: Reto Baumberger, Buchenacker 19, 9542 Münchwilen, Telefon 071 966 49 93, Mobile: 076 296 41 64, E-Mail: [rbaum@thurweb.ch](mailto:rbaum@thurweb.ch).

Spielenachmittag

Unter dem Motto «gemeinsam spielen macht Freude», laden wir Sie zu einem unterhaltsamen Spielnachmittag ein.

|           |                                                     |
|-----------|-----------------------------------------------------|
| Datum     | Montag, 23. März                                    |
| Zeit      | 14.30 bis zirka 16.30 Uhr                           |
| Ort       | Regionales Alterszentrum Tannzapfenland, Münchwilen |
| Leitung   | Rita Knöpfli                                        |
| Kosten    | keine                                               |
| Anmeldung | keine                                               |

Für Rückfragen an 60plus-Kommission wenden Sie sich gerne an: Rita Knöpfli, Rebenstrasse 52a, 9543 St. Margarethen, Tel. 071 966 48 09, Mobile: 079 589 20 63, E-Mail: [rita.knoepfli@thurweb.ch](mailto:rita.knoepfli@thurweb.ch).

PRO  
SENECTUTE  
| Thurgau

Digitale Klarheit:  
Daten & Fotos verwalten



Bringen Sie endlich Ordnung in Ihre digitalen Daten! In diesem praxisnahen Kurs lernen Sie, wie Sie Fotos und Dokumente sicher speichern, sinnvoll ablegen und schnell wiederfinden. Mit einfachen Methoden und ohne zusätzliche Programme üben Sie, Dateien umzubenennen, übersichtliche Ordnerstrukturen anzulegen und Ihr Fotoarchiv sowie wichtige Dokumente klar zu organisieren.

|                        |                                                                                                           |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum:                 | Mittwoch, 15. April<br>von 13.30 - 16.00 Uhr                                                              |
| Ort:                   | Frauenfeld, Bankplatz 5,<br>Pro Senectute Thurgau                                                         |
| Kosten:                | 96 Franken (1 x 3 Lektionen)                                                                              |
| Information/Anmeldung: | Dominik Linder,<br>Telefon 071 626 10 83 oder<br>E-Mail: <a href="mailto:kurse@pstg.ch">kurse@pstg.ch</a> |



THURGIE  
Energie für üs

Energieberatung

Steigern Sie die Energieeffizienz  
Ihres Gebäudes und sparen Sie Kosten.  
Wir helfen Ihnen dabei!



Thurgie AG Ihr Kompetenzzentrum für Energie in der Region  
Aadorf · Eschlikon · Münchwilen · Sirmach · Wängi  
[www.thurgie.ch](http://www.thurgie.ch)



Das Parkbad an der Murg, in Münchwilen, ist ein genossenschaftlich organisiertes Freibad mit einer gepflegten Parkanlage und rund 40'000 Besuchern in der Saison.

Wir suchen  
**Zwei Geschäftsleitungsmitglieder**  
für die Ressorts Finanzen und Infrastruktur.

Details zu den beiden Ressortaufgaben und zum Parkbad finden Sie auf unserer Homepage.  
Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.  
Unser Genossenschafts-Präsident, Bruno Frei, gibt Ihnen gerne weitere Auskunft:  
Tel. 079 673 71 28 oder E-Mail: [praesident@parkbad.ch](mailto:praesident@parkbad.ch)



MÜNCHWILEN aktuell

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. April 2026.